



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaes.ch
www.duerrenaes.ch

Ersatzwahl Mitglied Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021, 2. Wahlgang am 17. Mai 2020; Anmeldeverfahren

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde kein/e Kandidat/in angemeldet und im ersten Wahlgang am 09. Februar 2020 wurde niemand gewählt. Deshalb wird für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, sofern keine stille Wahl zustande kommt. Der zweite Wahlgang findet am 17. Mai 2020 statt.

Im zweiten Wahlgang ist **nur wählbar**, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte** des betreffenden Wahlkreises (Gemeinde Dürrenäsch) angemeldet wird. Ein Rückzug dieser Anmeldung ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge (Anmeldungen) sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VPGR) bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der oder die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Dürrenäsch, 10. Februar 2020

WAHLBÜRO